

**An**  
IT-Referat  
HA I (STRAC)-A5-  
Stabstelle  
Webmanagement

Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon 233-21075  
Telefax 233-21266  
behindertenbeirat.soz@muenchen.de  
Datum  
03.02.2021

Ihr Schreiben vom                      Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Bezug auf die Beschlussvorlage „München wird barrierefrei – auch Online“ möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

1. Grundsätzlich wünschen wir uns, dass die Bezeichnung „Einschränkung“ durch „Beeinträchtigung“ durchgängig im Text ersetzt wird.
2. Im Absatz zum Thema Leichte Sprache reicht es unserer Meinung nach aus, wenn von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder einer später erworbenen Sprachstörung nach einer Hirnschädigung gesprochen wird. Weitere Erläuterungen wie in der vorliegenden Beschlussvorlage sind redundant.
3. Im Absatz Vorlesefunktion fragen wir uns, inwieweit sie hörbeeinträchtigten Menschen den Zugang erleichtert.
4. Eine große Kritik unsererseits betrifft die besondere Situation von gehörlosen Menschen, auf die wir im Besonderen eingehen wollen.

Unsere Kritik verbinden wir mit konkreten Änderungsvorschlägen:

Die genannten Maßnahmen beziehen in keiner Weise die barrierefreie Nutzbarkeit der Website [muenchen.de/rathaus](http://muenchen.de/rathaus) durch gehörlose Menschen mit ein. Die Bedürfnisse gehörloser Menschen werden vollständig außer Acht gelassen, sodass diese Menschen die Website der Landeshauptstadt München nicht bzw. nur sehr eingeschränkt nutzen können. Wir fordern daher, bei der geplanten barrierefreien Neugestaltung der genannten Website auch die Bedürfnisse gehörloser Menschen zu berücksichtigen, die wir im Folgenden erläutern.

Die Muttersprache gehörloser Menschen in Deutschland ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS), welche eine vollwertige und eigenständige Sprache ist, die sich unter anderem in ihrer Grammatik signifikant von der deutschen Lautsprache unterscheidet. Die deutsche Lautsprache und damit auch die Schriftsprache stellt für gehörlose Menschen eine Fremdsprache dar, die sie nicht in Gänze erfassen können. Dies betrifft auch die Leichte Sprache, welche für gehörlose Menschen keine gleichwertige Alternative zum Erfassen von Inhalten darstellt.



Damit auch gehörlose Menschen die Website [muenchen.de/rathaus](http://muenchen.de/rathaus) barrierefrei nutzen und die Inhalte erfassen können, ist es daher zwingend notwendig, dass diese auch in Deutscher Gebärdensprache verfügbar sind.

Dies ist auch in der BITV 2.0 entsprechend verankert, denn laut § 4 der BITV 2.0 ist gefordert, dass auf der Startseite einer Website einer öffentlichen Stelle folgende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache bereitzustellen sind: Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Hinweise zur Navigation, eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit, Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache. Wir schließen uns dieser Forderung an und würden uns darüber hinaus sehr freuen, wenn alle Inhalte der Website [muenchen.de/rathaus](http://muenchen.de/rathaus) für gehörlose Menschen barrierefrei zugänglich wären.

Sollte es auch diversen Gründen nicht möglich, dass alle Texte der Website in Deutsche Gebärdensprache übersetzt werden können, so ist es unserer Ansicht nach zwingend notwendig, zumindest folgende Informationen mittels Videos in Deutscher Gebärdensprache barrierefrei für gehörlose Menschen zugänglich zu machen:

#### Inhalt der Webseite:

Also zum Beispiel eine kurze Vorstellung der Landeshauptstadt München mit Informationen zur Stadtverwaltung oder zum Stadtrat, sowie zu den wichtigsten Behörden, deren Aufgabenbereichen und Kontaktmöglichkeiten. Wenn möglich sollten auch Informationen zum Thema Tourismus vorhanden sein.

Für besonders wichtig erachten wir darüber hinaus, dass aktuelle Informationen, zum Beispiel über das Corona-Virus oder anstehende Wahlen immer zeitnah barrierefrei für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden. Ein nicht-umsetzen dieser Forderung hat zu Folge, dass gehörlose Bürger\*innen sich nicht oder nur unzureichend über die geltenden Maßnahmen und Regelungen informieren können und unter Umständen unbewusst gegen diese verstoße bzw. sich einem höheren Risiko aussetzen.

#### Navigation durch die Internetseite:

Die BITV 2.0 fordert in erster Linie, dass die Navigation erklärt wird, damit sich die Nutzer auf der Website zurechtfinden. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen ist dies auch sehr wichtig und sinnvoll. Gehörlose Menschen sind jedoch sehr visuell geprägt und benötigen diese Unterstützung eher weniger. Wie auch der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. empfehlen wir daher eher die relevanten Inhalte und aktuelle Informationen in Deutsche Gebärdensprache übersetzen zu lassen und die Navigation durch die Webseite nur kurz zu erklären.

#### Erklärung zur Barrierefreiheit:

Es sollten Informationen vorhanden sein, welche Teile der Website barrierefrei umgesetzt werden konnten und welche nicht. Außerdem sollte der Nutzer Informationen darüber finden, wie er barrierefrei, also zum Beispiel mittels Gebärdensprachdolmetscher (mit zusätzlicher Angabe, wer die Kosten für diesen übernimmt) oder schriftlich mit der Stadt Kontakt aufnehmen kann, wenn er ein Anliegen oder eine Beschwerde hat.

Ein Symbol für Gebärdensprache sollte oben auf der Website angebracht werden. Beim Klicken auf dieses Symbol sollte man auf eine extra Seite gelangen, auf der alle auf der Website [muenchen.de/rathaus](http://muenchen.de/rathaus) in Deutscher Gebärdensprache verfügbaren Videos angezeigt werden.

Bis auf die genannten Punkte ist die Beschlussvorlage sehr zu begrüßen und ist in fast allen Bereichen gut durchdacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand



Datum: 27.01.2021  
Telefon: 0 233-92509  
Telefax: 0 233-21155

**Direktorium**

D-GL1-LU

## **München wird barrierefrei - auch Online!**

München wird barrierefrei – auch Online!  
Antrag Nr. 20-26 / A 00229 von der Fraktion ÖDP / FW  
vom 09.07.2020

### **I. IT-Referat ITM-BdWL**

#### **Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:**

##### **1.1. Das Internetangebot der Stadtverwaltung (S. 3)**

Im Offiziellen Stadtportal unter [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) befinden sich zwei parallel geführte und aufeinander abgestimmte Webauftritte mit inhaltlich getrennten Angeboten: Es gibt das Internetangebot der Stadtverwaltung, „die Website der Landeshauptstadt München“ unter der Rubrik „Rathaus“. Hierbei handelt es sich um das primäre digitale Informationsmedium für Leistungen und Informationen der gesamten Stadtverwaltung. Alle übrigen Inhalte werden von der Portalgesellschaft (Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG) verantwortet. Hierbei geht es vor allem um Inhalte des Standortmarketing und der Daseinsvorsorge für die Landeshauptstadt München. Anpassungen von Inhalten der Portalgesellschaft werden von der Stadtverwaltung nicht direkt, sondern von der Portalgesellschaft verantwortet. Folglich sind die nachstehenden Ausführungen auf „die Website der Landeshauptstadt München“ fokussiert.

##### **II. Antrag des Referenten, Ziffer 6 (S. 11)**

Die Portalgesellschaft wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie eine entsprechende Umsetzung der unter 2. ausgeführten Maßnahmen auch für den von der Portal München GmbH & Co. KG verantworteten Content in [muenchen.de](http://muenchen.de) sinnvoll zu realisieren ist.

Im Übrigen besteht mit der Beschlussvorlage von Seiten des Direktoriums Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

## WG: München wird barrierefrei - auch Online!

### ITM Beschlusswesen

Do 14.01.2021 14:01

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

**Von:**

**Gesendet:** Donnerstag, 14. Januar 2021 13:36

**An:** beschluesse.rit; ITM Beschlusswesen

**Cc:**

**Betreff:** München wird barrierefrei - auch Online!

Liebe Kolleg\*innen,

vielen Dank für die Zuleitung der Sitzungsvorlage 20-26 / V. Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt das Ziel der digitalen Barrierefreiheit für den städtischen Internetauftritt.

Im vorliegenden Beschlussentwurf wird immer wieder darauf hingewiesen, dass dafür Texte einfach verständlich formuliert sein müssen. Es wird folgender Standard gesetzt: "Die Kriterien für eine bürgernahe, einfach verständliche Sprache sind in einer entsprechenden Richtlinie veröffentlicht und jeder Webredaktion zugänglich und bekannt" (S. 7, 3. Absatz, letzter Satz). Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass auch in diesem Zusammenhang die Umsetzung geschlechtergerechter Sprache erforderlich ist, wie in der AGAM unter 5.10.4 Abs. 1 festgelegt. Wir bitten, das im Entwurfstext und in der Richtlinie zum Ausdruck zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Landeshauptstadt München  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
Teilzeit: Mo - Do  
Rathaus, Zi. 115  
Marienplatz 8  
80331 München

Tel.: +49 89/233 - 9 24 63

Fax.: +49 89/233 - 2 40 05

mailto:

Internet: <http://www.muenchen.de/gst>

Der Newsletter der Gleichstellungsstelle für Frauen informiert über aktuelle Veranstaltungen und Entwicklungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in München. Hier können Sie sich für den Newsletter anmelden:

<https://online.muenchen.de/newsletter/>



**PREISTRÄGERIN DES GENDER AWARD -  
KOMMUNE MIT ZUKUNFT**

für herausragende Gleichstellungsarbeit in der Kommune  
verliehen durch die BAG kommunaler Frauenbüros und  
Gleichstellungsstellen am 9. Dezember 2019

---

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2."

Diese E-Mail wurde von einem LiMux Arbeitsplatz gesendet! <http://www.muenchen.de/linux>

## WG: München wird barrierefrei – auch Online!

### ITM Beschlusswesen

Mi 13.01.2021 15:01

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

---

ITM Beschlusswesen

**Gesendet:** Mittwoch, 13. Januar 2021 14:58

**An:** ITM Beschlusswesen

**Betreff:** WG: München wird barrierefrei – auch Online!

---

**Von:** Gesamtpersonalrat (GPR)

**Gesendet:** Mittwoch, 13. Januar 2021 14:56

**An:**

**Cc:** ITM Beschlusswesen; beschluesse.rit

**Betreff:** AW: München wird barrierefrei – auch Online!

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage „München wird barrierefrei – auch Online!“ von 05.01.2021. Der Gesamtpersonalrat hat sich mit der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 13.01.2021 befasst und begrüßt die Entscheidung zur barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts der LHM. Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, dass auf Basis der Digitalisierungsstrategie die interne Umsetzung der Barrierefreiheit gleichsam vorangetrieben werden muss.

Bei Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Landeshauptstadt  
München

Gesamtpersonalrat  
Marienplatz 8  
80331 München

**Abonniere den GPR!**



**WILMA**

Telefon: +49 089/233-92359

Fax: +49 089/233-28149

E-Mail: [gesamtpersonalrat@muenchen.de](mailto:gesamtpersonalrat@muenchen.de)

WILMA: <https://wilma.muenchen.de/pages/gesamtpersonalrat/apps/content/uebersicht>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München

<http://www.muenchen.de/ekomm>

# WG: München wird barrierefrei – auch Online!

## ITM Beschlusswesen

Do 21.01.2021 08:05

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

**Von:**

**Gesendet:** Freitag, 15. Januar 2021 14:35

**An:** ITM Beschlusswesen

**Cc:** RIT GL2;

**Betreff:** WG: München wird barrierefrei – auch Online!

Hallo ,

da mit dieser Beschlussvorlage keine Budgetausweitung beantragt wird und auch nicht über eine dauerhafte Mittelbindung entschieden werden soll, ist keine Stellungnahme der Stadtkämmerei erforderlich. Wir nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Beste Grüße und schönes Wochenende

--

Landeshauptstadt München

Stadtkämmerei 2.12

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

- Teilhaushalte -

Marienplatz 8

80331 München

Tel. 089/233-22805

E-Mail:

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0.005kWH

Strom und 5 gr CO2.

Datum:  
Telefon: 233-48088  
Telefax: 233-48575

Sozialreferat

Sozialreferentin



München wird barrierefrei – auch Online!  
Antrag Nr. 20-26 / A 00229 von der Fraktion ÖDP / FW  
vom 09.07.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXX

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.03.2021 (SB)  
Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat

Sehr geehrte Frau 

mit der o. g. Beschlussvorlage wird das IT-Referat beauftragt, den Webauftritt der Stadtverwaltung hinsichtlich der Barrierefreiheit zu optimieren, zu restrukturieren und hierfür eine unabhängige Zertifizierung zu erreichen. Gemäß Antragsziffer 3 sollen die Referate das IT-Referat im Rahmen der Tätigkeiten der Webredaktionen unterstützen.

Entsprechende Aktivitäten erfolgen im Sozialreferat bereits:

Webapplikationen des Sozialreferates werden grundsätzlich hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit von einer unabhängigen Stelle überprüft.  
Die Webredaktion des Sozialreferates hat außerdem bestätigt, bereits seit Mitte Dezember an der Restrukturierung des Webauftritts der Stadtverwaltung mitzuwirken.

Zu den Zielen des Sozialreferates gehört es, behinderungs- und krankheitsbedingte Benachteiligungen abzubauen, Ausgrenzungen zu verhindern und Integration zu ermöglichen. Ein barrierefreier Onlineauftritt der Stadt München ist daher unerlässlich.

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Der Behindertenbeirat München wird laut Information der Abteilung zur Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (S-I-BI) satzungsgemäß eine eigene Stellungnahme zur BV abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

